

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 686 „Zwischen Rosenaustraße und Elisenstraße“

An die Stadt Augsburg

Stadtplanungsamt

86143 Augsburg

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 686 „Zwischen Rosenaustraße und Elisenstraße“

Der Bund Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren.

Wie fast immer, sind die Festsetzungen für Natur und Landschaft (hier auch die Festsetzungen zum Immissionsschutz) auf das spätere Verfahren verschoben. Wir fordern die Stadt auf, sich damit frühzeitig zu befassen.

Der Hauptpunkt ist aber Folgender:

Dieser Bebauungsplan entspricht nicht dem Flächennutzungsplan. Der Wittelsbacher Park wird unzulässig verkleinert!

Die Baulinie für eine dem Parkhaus vorgelagerte Bebauung ist so großzügig (20 Meter tief), dass die Gebäudeecke bis in die Sichtachse der Elisenstraße hineinragt. Aus einer Fläche, die im Flächennutzungsplan „zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gewidmet ist, wird Baugebiet.

Die vor der geplanten Bebauung gelegene Fläche wird laut Planung Teil des Privatgartens und würde nicht mehr zum Wittelsbacher Park gehören. Unter D 4.6.2 steht zwar, dass die Eingangssituation zum Park verbessert werden soll. Wie soll das geschehen, wenn die Fläche der Wohnbebauung zugeordnet wird, und die Stadt ihr Bestimmungsrecht abgibt? Die Annahme, dass sich dadurch das Landschaftsbild positiv entwickelt, teilen wir ganz und gar nicht.



Unter D 3.2.1 steht zwar, dass der FNP nicht parzellenscharf ist. Dass die geplante Baulinie jedoch stark von vom Flächennutzungsplan abweicht, ist aus anhängendem Ausschnitt ersichtlich. Deshalb ist bei einer Bebauung dieser Fläche auch naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich.

Wir fordern, die geplante Bebauung in ihrer Tiefe annähernd zu halbieren und die vorgelagerte Grünfläche zur Hälfte bei der Stadt zu belassen.

